

Der Briefetel-Bote erscheint Dienst-, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärtig Portozuschlag.

Briefetel-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepalte Zeitung kostet 15 Pfennig, die Reflamseite 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnik u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetel-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetel-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 58.

Birkenwerder, Dienstag, den 18. Mai 1909

8. Jahrg.

Heute eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da der Antrag auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses mit Ausnahme der Sonnabende und der vom Herrn Amtsvorsteher festzusetzenden Ausnahmestage in Birkenwerder nur von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, hat mich der Herr Regierungspräsident mit dem gemäß § 139 f Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung weiter vorzunehmenden Abstimmungsverfahren betraut.

Ich fordere daher alle beteiligten Geschäftsinhaber in Birkenwerder einschließlich der Antragsteller auf, ihre Äußerungen für oder gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses bei mir während der Zeit

vom 13. bis einschließlich 26. Mai d. J.

schriftlich oder mündlich zu Protokoll abzugeben. Die mündlichen Äußerungen werden während des festgesetzten Zeitraumes im Kreishause hier, Friedrich Karl Ufer 3, Zimmer 25 a, werktags in der Zeit von 9–12 Uhr entgegen genommen.

Ich bemerke noch, daß nur solche Äußerungen Gültigkeit haben, die genau erkennen lassen, ob sich der Abstimmer für oder gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ausspricht, und daß nur die während der festgesetzten Zeit eingehenden Äußerungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 4. Mai 1909.

Der Kommissar.

Graf von Roedern,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Das Ausschütten von Flüssigkeiten, sowie das Hinauswerfen von festen Körpern, Papier und Unrat jeglicher Art, auf die Bürgersteige, Straßen, sowie auf öffentliche Plätze ist verboten. Ebenfalls dürfen Küchen-, Wirtschafts- oder Fabrikationsabgänge, Scherben, Schlamm, Reichicht, Müll usw. auf die Bürgersteige, die Straßen, Straßenecken, Plätze und Wege, in die Straßeneinbauten oder auf Baustellen unbefugter Weise geworfen oder abgeladen werden. Auch ist jede andere Verunreinigung der oben angegebenen Stellen, der öffentlichen Gebäude, Bewehrungen, Fußsteige und Promenaden, sowie der Brücken usw. verboten.

Birkenwerder, den 11. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Hundsteuer hat innerhalb der nächsten 8 Tage in dem Gemeindebüro, Hauptstraße 45, zu erfolgen.

Die Hundemarken für das 2. Halbjahr 1908 verlieren mit dem 24. Mai d. J. ihre Gültigkeit.

Birkenwerder, den 14. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 soll jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatfachschule (mit Ausnahme der Sonntags- und Abendsschulen) innerhalb des Jahres, in welchem der Bögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzstoffen unterzogen werden.

Diese Impfung wird im Orte von dem Bezirksimpfparze am

Dienstag, den 18. Mai vormittags 10 Uhr im Gesellschaftshaus (Paul Jahnke) Hauptstr. 99 vorgenommen werden.

An die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ergeht hiermit die amtliche Aufforderung, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, die im Jahre 1908 geboren sind oder im Jahre 1909 das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, zu diesem Impftermine zu stellen und impfen zu lassen.

Eine gleiche Aufforderung ergeht in Bezug auf diejenigen Kinder, die einmal oder zweimal ohne Erfolg geimpft sind.

1. Diejenigen Kinder und Böglinge, welche in den letzten 5 Jahren die natürlichen Pocken überstanden haben,
2. oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft sind,
3. oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können,
4. dreimal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Wird eine Befreiung aus dem Grunde ad 3 in Anspruch genommen, so ist darüber ein ärztliches Zeugnis beizubringen und bis zum Impftermine der unterzeichneten Behörde oder spätestens im Impftermine dem Bezirksimpfparze zu übergeben.

Die zur Impfung oder Wiederimpfung gekommenen Kinder und Böglinge sind behufs der Revision am

Dienstag, den 25. Mai vormittags 10 Uhr in dem vorbezeichneten Lokale wiederum zu stellen. Erst mit dieser zweiten Stellung ist der gesetzlichen Verpflichtung genügt.

Die Veräumnis derselben wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem werden die sämmtlichen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder polizeilich angehalten werden, ihre Kinder nachträglich auf ihre Kosten impfen oder wiederimpfen zu lassen. Die Impfungen oder Wiederimpfungen in den vorgeordneten Terminen sind dagegen unentgeltlich.

Zugleich ergeht hiermit auf Grund der §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 an diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen anderweitig impfen lassen wollen, die Aufforderung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark dem Herrn Amtsvorsteher durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung stattgefunden hat oder aus einem der vorstehend unter 1 und 3 gebachten Gründe unterblieben ist.

Birkenwerder, den 3. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Gemeindefschule nehmen die **Pfingstferien** Freitag, den 28. Mai d. Js., ihren Anfang. Der Unterricht beginnt wieder Freitag, den 4. Juni d. Js. Birkenwerder, den 17. Mai 1909.

Der Hauptschullehrer.

Bekanntmachung.

Gemäß § 139 f, Abs. 1 der Reichsgewerbe-Ordnung ordne ich nach Anhörung des Gemeindevorstandes in Hohen-Neuendorf an, daß die in Hohen-Neuendorf bestehenden offenen Verkaufsstellen vom 17. Mai d. Js. ab mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139 e, Abs. 2 der Reichsgewerbe-Ordnung von der Polizeibehörde festzusetzenden Ausnahmestage für einen späteren Geschäftschluß täglich um 8 Uhr abends geschlossen sein müssen.

Potsdam, den 27. April 1909.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hohen-Neuendorf, den 16. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Das Hundsteuer-Kataster für das 1. Halbjahr 1909 liegt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni d. Js. im hiesigen Gemeindebüro für die Beteiligten zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer können innerhalb 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist bei dem Unterszeichneten angebracht werden.

Borgsdorf, den 11. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Das deutsche Kaiserpaar in Wien.

Die Feierlichkeiten, die am Freitag in der österreichischen Hauptstadt zu Ehren des deutschen Kaiserpaars veranstaltet wurden, gipfelten in einem glänzenden Galadiner in der Wiener Hofburg, bei dem zwischen den beiden Herrschern von warmer Bundesfreundschaft durchwachte Trinksprüche ausgetauscht wurden. Der Toast Kaiser Franz Josephs lautete:

„Der Besuch, den Eure Majestät in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin mir heute abzuhalten die Güte haben, erfüllt mich mit wahrer, herzlicher Freude und bietet mir den sehr erwünschten Anlaß, meiner hohen Genugtuung Ausdruck zu verleihen, daß es mir vergönnt ist, Eure Majestät, den beharrlichen Förderer aller Friedensbestrebungen, in einem Augenblick begrüßen zu dürfen, da der im verflossenen Winter manchen Gefahren ausgeglichte Friede wieder gesichert erscheint. Mit tiefer, aufrichtiger Dankbarkeit gedenke ich hierbei der neuerdings in glänzender Weise bewährten bundesfreundlichen Haltung des Deutschen Reiches, dessen stets hilfsbereite Unterstützung die Erfüllung meines innigen Wunsches in so hohem Maße erleichtert hat, die entstandenen Schwierigkeiten ohne kriegerische Verwicklungen auszugleichen. Waren auch alle Mächte einzig in diesem reiflichen Bemühen, ist es doch vor allem der unerschütterlichen Bundes-treue meiner hohen Freunde und Verbündeten, Eurer Majestät und Seiner Majestät des Königs von Italien zu danken, wenn wir heute mit ungetrüßter Befriedigung auf die erzielten Erfolge blicken können. In der sichersten, durch eine auf drei Dezennien zurückreichende Erfahrung begründeten Zuversicht, daß das kostbare Gut des Friedens auch künftighin die sicherste Bürgschaft in den dauernden und innigen Beziehungen finden wird, die uns und unsere Völker verbinden, heiße ich Eure Majestäten aufs herzlichste willkommen und erbehe mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und des gesamten Kaiserlichen und Königlichen Hauses.“

Die Musik intonierte die Nationalhymne. Gleich darauf erhob sich Kaiser Wilhelm zu folgender Antwort:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät huldvoller, warmer Willkommensgruß hat uns, die Kaiserin, meine Gemahlin und mich in tiefer Seele bewegt und gerührt. Empfangen Eure Majestät innigsten Dank für diese Worte wahrer und edler Freundschaft. Ein Menschenalter ist vergangen, seitdem Eure Majestät mit meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater den Grund zu dem Freundschaftsbund gelegt haben, der bald darauf zu unserer hohen Freude durch Italiens Beitritt erweitert wurde. Welcher Segen auf diesem Bunde geruht hat, das wird dereinst die Geschichte künden. Alle Welt weiß aber schon heute, wie wirkungsvoll gerade in den letzten Monaten dieses Bündnis dazu beigetragen hat, ganz Europa den Frieden zu erhalten. Was damals begründet worden ist, steht heute festgenutzelt in den Herzen unserer Völker. Eure Majestät wissen, wie spontan haben und drüben in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland die Zustimmung war, so oft unser treues und geschloßenes Zusammengehen nach außen hervortrat, und als die Kaiserin und ich heute früh durch Eure Majestät im Frühlings-schmuck prangende Residenzstadt Wien unseren Einzug in die altehrwürdige Burg hielten, da sang uns aus den goldenen Mit-Wiener Herzen braufender Jubel entgegen, und mächtig war der Widerhall, den dieser Jubel in unseren Herzen fand. Ich darf mich ja rühmen, hier kein Fremder zu sein. Seit ich als junger Prinz mich zum ersten Male Eurer Majestät vorstellen durfte, hat es mich immer wieder in die Nähe der allberehrten Person Eurer Majestät gezogen, wo mir stets unwandelbare Güte und Freundschaft zuteil wurde. Unauslöschlich lebt in meinem Herzen die Erinnerung an die Aufnahmen, die ich in Eurer Majestät weitem Reich, sowohl hier als bei dem ritterlichen Volke der Maßjaren, allzeit gefunden habe. Mögen unter dem glorreichen Zepter Eurer Majestät die Gefühle und Gesinnungen treuer Freundschaft bis in die fernste Zukunft bestehen, mögen sie stets das unzerreißbare Band zwischen uns und unseren Reichen bilden, zum Heil unserer Völker, zur Wahrung des Friedens. Mit diesem Wunsche erbehe ich mein Glas und trinke auf das Wohl Eurer Majestät. Gott segne und erhalte Eure Majestät und Ihr erlaucht Haus.“

Die Musik spielte die österreichische Volksstimme, beide Monarchen drückten einander herzlich die Hand.

Wie in den Soasten wurde auch in einem Telegrammwechsel des verbündeten Italiens gedacht. Am Nachmittag war folgendes gemeinsame Telegramm Kaiser Franz Josephs und des Deutschen Kaisers an den König von Italien abgegangen:

„Unsere Begegnung bietet uns den neuerlichen Anlaß, unseren erhabenen Verbündeten und Freund zu beglückwünschen und ihm den warmen Ausdruck unserer unerbüßlichen Freundschaft zu übermitteln.“